



Antrag auf EASA Part 21 Fluggenehmigung

1. Antragsteller	<input type="text"/>	
2. Registration	HB -	<input type="text"/>
3. Luftfahrzeughalter	<input type="text"/>	
4. Luftfahrzeughersteller/Baumuster	5. Werknummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

6. Zweck des Fluges

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> (1) Entwicklung | <input type="checkbox"/> (9) Marktuntersuchung, auch Schulung der Flugbesatzung des Kunden |
| <input type="checkbox"/> (2) Nachweis der Einhaltung von Bestimmungen oder Zertifizierungsspezifikationen | <input type="checkbox"/> (10) Ausstellungen und Flugschauen |
| <input type="checkbox"/> (3) Schulung der Flugbesatzung von Entwicklungs- oder Herstellungsbetrieben | <input type="checkbox"/> (11) Flug des Luftfahrzeugs zu einem Ort, an dem die Instandhaltung oder Prüfung der Lufttüchtigkeit erfolgen soll, oder zu einem Einlagerungsort |
| <input type="checkbox"/> (4) Flugprüfungen im Rahmen der Herstellung von Luftfahrzeugen | <input type="checkbox"/> (12) Flug eines Luftfahrzeugs mit einer Masse über der zertifizierten Starthöchstmasse bei Überschreitung seiner normalen Reichweite über Wasser oder über Land, wenn dort keine angemessene Landemöglichkeit oder kein geeigneter Kraftstoff verfügbar ist |
| <input type="checkbox"/> (5) Flüge von Luftfahrzeugen zwischen den Herstellungsbetrieben im Rahmen ihrer Herstellung | <input type="checkbox"/> (13) Aufstellen von Rekorden, Lufttrennen oder vergleichbare Wettbewerbe |
| <input type="checkbox"/> (6) Flüge des Luftfahrzeuges zwecks Abnahme durch den Kunden | <input type="checkbox"/> (14) Flug eines Luftfahrzeugs, das den einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen genügt, bevor die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften nachgewiesen wurde |
| <input type="checkbox"/> (7) Lieferung oder Ausfuhr des Luftfahrzeugs | <input type="checkbox"/> (15) Nichtkommerzielle Flüge mit individuellen Einfachluftfahrzeugen oder Luftfahrzeugmuster, für die ein Lufttüchtigkeitszeugnis oder eingeschränktes Lufttüchtigkeitszeugnis nicht angemessen ist |
| <input type="checkbox"/> (8) Flüge des Luftfahrzeugs zur Anerkennung durch die Behörde | <input type="checkbox"/> (16) Das Fliegen eines Luftfahrzeugs zum Zweck der Fehlersuche oder der Überprüfung der Funktionsweise eines oder mehrerer Systeme, Teile oder Ausrüstungen nach Instandhaltung |

Hinweis: Die oben aufgeführten Fälle, reflektieren eine mögliche Auswahl für welche eine Fluggenehmigung beantragt werden kann. Rechtliche Alternativen sind zu prüfen und können, sofern für die vorgesehene Flüge geeignet, respektive anwendbar, ebenfalls berücksichtigt werden. Es ist demnach nicht zwingend, gemäss der oben aufgeführten Liste, eine Fluggenehmigung zu beantragen.

7. Gültig am/von (Datum):	<input type="text"/>	bis :	<input type="text"/>
Erwartete Flugdauer :	<input type="text"/>		

8. Status/Konfiguration des Luftfahrzeuges :

a) Gemäss EASA Form 18a/18b, Feld 6. (Bitte 18a/18b Formular Nr. referenzieren)

8.1 Das oben referenzierte Luftfahrzeug, für welches eine Fluggenehmigung beantragt wird entspricht: *[Konfiguration Angabe des Gerätekenntblattes mit Nummer, Ausgabe und Zulassungsbehörde / -Land oder andere Zulassungsspezifikationen]*

Wie unter 8. a)

8.2 Zustand des Luftfahrzeuges mit Bezug auf den aktuellen Instandhaltungsplan: *[Aktueller Status]*

Wie unter 8. a)

FOCA

9. Datum/Genehmigung der Flugbedingungen

Datum

Unterschrift

Stempel



Wenn nicht vorhanden, bitte um Angabe des korrespondierenden Antrages

10. Datum

11. Name

Unterschrift Antragsteller